

99400387017000, 99400387017000

Förderung von Projekten in der Metropolregion Hamburg beantragen

Heruntergeladen am 01.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/489641141/L100040>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99400387017000, 99400387017000
Leistungsbezeichnung I	Förderung von Projekten in der Metropolregion Hamburg beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Niedersachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Stärkung Metropolregion Hamburg, Internationale Wettbewerbsfähigkeit Hamburg, Nationale Wettbewerbsfähigkeit Hamburg, Zuwendungen Förderfonds Hamburg/Niedersachsen, Zuwendungen Projekte Niedersachsen, Zuwendungen Projekte Hamburg, Finanzleistungen Metropolregion Hamburg, Förderung Wettbewerbsfähigkeit Hamburg
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung

Modul	Sachverhalt
Leistungsgruppierung	Förderprogramme (400)
Verrichtungskennung	Bewilligung (017)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Finanzierung und Förderung (2060000), Infrastruktur-, Bau- und Wohnförderung (2060600)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	11.07.2024
Fachlich freigegeben durch	Niedersächsisches Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung (MB)
Handlungsgrundlage	https://metropolregion.hamburg.de/resource/blob/8490/545cdd08535850b74db741e3cdd4e56c/foerderung-f-oerderrichtlinien-mrh-data.pdf https://voris.wolterskluwer-online.de/browse/document/cite/42339e4a-1d69-3bbb-a03b-c9db64bd6711 https://voris.wolterskluwer-online.de/browse/document/cite/4e4e4cf8-4fbe-3caa-bcdd-3ac3a39e097d https://metropolregion.hamburg.de/resource/blob/8490/545cdd08535850b74db741e3cdd4e56c/foerderung-f-oerderrichtlinien-mrh-data.pdf https://voris.wolterskluwer-online.de/browse/document/cite/42339e4a-1d69-3bbb-a03b-c9db64bd6711 https://voris.wolterskluwer-online.de/browse/document/cite/4e4e4cf8-4fbe-3caa-bcdd-3ac3a39e097d
Teaser	Wenn Sie ein Projekt planen, das die Entwicklung der Metropolregion Hamburg vorantreibt, können Sie unter bestimmten Voraussetzungen eine Förderung von Projekten in der Metropolregion Hamburg beantragen.
Volltext	<p>Die Freie und Hansestadt Hamburg und die Länder Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein gewähren unter bestimmten Voraussetzungen Förderungen für Projekte im Gebiet der Metropolregion Hamburg.</p> <p>Durch die Förderung soll die nationale und</p>

Modul

Sachverhalt

internationale Wettbewerbsfähigkeit der Metropolregion erhöht, ihre Sichtbarkeit nach außen sowie der Zusammenhalt und die Kooperation innerhalb der Region gestärkt werden.

Darüber hinaus soll die angestrebte weitere Vernetzung und Interaktion von Politik, Verwaltung, Wirtschaft, Unternehmen, Wissenschaft und Sozialpartnerinnen und -partnern unterstützt werden.

Ihr Projekt ist förderfähig, wenn es die wirtschaftliche, technologische, räumliche, soziale und kulturelle Entwicklung der Metropolregion als gemeinsamen Wirtschafts- und Lebensraum vorantreibt.

Ihr Projekt erfüllt den Zweck, soweit es zu den Projekten gehört, die

- Handlungsansätze und Lösungen für regional bedeutsame Themenstellungen entwickeln,
- die interregionale Zusammenarbeit durch Überwindung institutioneller Grenzen verbessern,
- einen hohen inhaltlichen Mehrwert für die Metropolregion generieren,
- die Metropolregion nach innen und außen profilieren,
- Innovations- oder Pilotcharakter für die Metropolregion haben,
- Alleinstellungsmerkmale der Metropolregion stärken,
- zur Stärkung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit der Metropolregion beitragen,
- der Verbesserung der ÖPNV-Verknüpfungsmaßnahmen in der Metropolregion dienen,
- Kooperationen und Netzwerke initiieren und stärken,
- neben den Kommunal- und Landesverwaltungen auch Wirtschafts- und Sozialpartner aus der Region als Kooperationspartner einbinden,
- eine finanzielle Beteiligung Dritter oder andere öffentliche Förderungen vorweisen können

Gefördert werden

- Investive Projekte sowie deren Vorbereitung,
- Studien und Konzepte (zum Beispiel Erstellung und Umsetzung von regionalen Entwicklungs- und

Modul

Sachverhalt

Handlungskonzepten, Business- und Projektplänen, Machbarkeitsstudien, wissenschaftlich evaluierende Begleitung zur Weiterentwicklung und effizienten Ausgestaltung regionaler Kooperationsprozesse),

- nachhaltige Öffentlichkeitsarbeit zur Präsentation der gesamten Metropolregion (metropolregionsbezogenes Marketing) oder für Projekte, die als Projekte nach dieser Richtlinie gefördert werden (projektbezogenes Marketing),
- Regional oder Projektmanagements, sofern sie Bestandteil eines Leitprojektes der Metropolregion sind

Um eine Förderung erhalten zu können, müssen Sie zu folgendem Kreis von Empfängern gehören:

- die Landkreise Cuxhaven, Harburg, Heidekreis, LüchowDannenberg, Lüneburg, Rotenburg (Wümme), Stade, Uelzen
- die Städte, Samt, Einheits- und Mitgliedsgemeinden in den genannten Landkreisen und
- die Freie und Hansestadt Hamburg
- der Verein „Projektbüro Metropolregion Hamburg“ e. V. ist bei allen Förderfonds der Metropolregion Hamburg antragsberechtigt

Die Zuwendungen werden grundsätzlich als Projektförderung in Form einer Anteilfinanzierung als nicht rückzahlbar oder nachrangig als zinslose Darlehen (bedingt oder unbedingt rückzahlbar) gewährt.

Bei Projekten des Vereins „Projektbüro Metropolregion Hamburg“ e. V. ist eine Vollfinanzierung möglich.

Projekte innerhalb von Leitprojekten werden mit bis zu 80 Prozent, sonstige Projekte mit bis zu 50 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben gefördert. Bei Projekten des Vereins „Projektbüro Metropolregion Hamburg“ e. V. werden die notwendigen Eigenmittel zur Finanzierung der bei EU, Bund, Ländern oder Anderen beantragten Forderungen zu 100 Prozent gefördert.

Antragsberechtigte können in die Durchführung eines Projektes weitere Beteiligte einbeziehen. Beteiligte an

Modul

Sachverhalt

einem Projekt können sowohl juristische Personen des öffentlichen Rechts oder des privaten Rechts als auch natürliche Personen sein.

Geförderte Projekte unterliegen folgenden Zweckbindungsfristen ab Fertigstellung:

- bauliche Anlagen 15 Jahre,
- technische Einrichtungen, Geräte und sonstige Gegenstände fünf Jahre

Erforderliche Unterlagen

- Ausgefüllter Antrag
- Projektbeschreibung
- Kostenplan
- Finanzierungsplan
- Stellungnahmen

Voraussetzungen

- Um eine Förderung erhalten zu können, müssen Sie zu folgendem Kreis von Empfängern gehören: die Landkreise Cuxhaven, Harburg, Heidekreis, LüchowDannenberg, Lüneburg, Rotenburg (Wümme), Stade, Uelzen die Städte, Samt-, Einheits- und Mitgliedsgemeinden in den genannten Landkreisen und die Freie und Hansestadt Hamburg. der Verein „Projektbüro Metropolregion Hamburg“ e. V. ist bei allen Förderfonds der Metropolregion antragsberechtigt
- Sie müssen mindestens einen Eigenanteil von 5 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben aufbringen. Dies gilt nicht für Projekte des Vereins „Projektbüro Metropolregion Hamburg“ e. V.
- Sie müssen Drittmittel in vollem Umfang in die Finanzierung einbringen
- Liegt ein Kooperationsprojekt vor, müssen Sie eine Kooperationsvereinbarung schließen und diese dem Antrag beifügen
- Ihre gewünschte Zuwendung muss mindestens 10.000 Euro betragen
- Beachten Sie, dass nur die Ausgaben zuwendungsfähig sind, die zur Erreichung des Zuwendungszweckes notwendig sind, den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit entsprechen und zur Erreichung des Zuwendungszweckes unmittelbar entstehen.
- Beachten Sie außerdem, dass grundsätzlich nur die

Modul

Sachverhalt

auf das Gebiet des jeweiligen Förderfonds entfallenden Ausgaben zuwendungsfähig sind

- Sie können Ausgaben für die Durchführung von Veranstaltungen (Tagungen, Kongressen, Seminaren, Workshops usw.) wie Bewirtung, Veranstaltungsraum, Technik, Honorare und Aufwandsentschädigungen für externe Fachreferentinnen/Fachreferenten als zuwendungsfähig anerkennen lassen, wenn diese angemessen sind

Kosten

Verfahrensablauf

- Sie können Zuwendungen zur Förderung Ihres Projekts in der Metropolregion Hamburg schriftlich oder online beantragen
- Sie kommen als Zuwendungsempfänger gemäß Punkt 3 der Ländervereinbarung in Frage
- Sie prüfen, ob Sie einen Eigenanteil leisten müssten und wenn ja, ob Sie diesen leisten können. Bei allen Projekten, bis auf Projekte des Vereins „Projektbüro Metropolregion Hamburg“ e.V ist ein Eigenanteil in Höhe von 5% der zuwendungsfähigen Ausgaben aufzubringen
- Sie prüfen, ob die Höhe der gewünschten Zuwendung bei mindestens 10.000 Euro liegt
- Sie prüfen, ob Ihr Projekt dem Verwendungszweck entspricht und zu den strategischen Zielen der Metropolregion Hamburg beiträgt
- Die Bewilligungsbehörde prüft den Antrag
- Sollten die notwendigen Voraussetzungen nicht erfüllt sein kann es zu einer Anhörung kommen und gegebenenfalls zu einem Ablehnungsbescheid
- Nach Rechtskraft der Bewilligung der Förderung kann diese durch einen Mittelabruf angefordert werden

Bearbeitungsdauer

8 - 12 Woche(n)

Frist

weiterführende Informationen

Hinweise

Bei falschen oder unvollständigen Angaben, beziehungsweise Nichtmeldung von Änderungen bezüglich der Antragsstellung sowie bei Nichteinreichen des Verwendungsnachweises

Modul

Sachverhalt

innerhalb der vorgegebenen Frist oder bei falschem Gebrauch der Zuwendungen kann es zu einer Rückforderung der Zuwendung durch die Bewilligungsbehörde kommen.

<https://www.arl-ig.niedersachsen.de/startseite/>

https://www.arl-ig.niedersachsen.de/mrh_foerderfonds/foerderfonds-der-metropolregion-hamburg-125531.html

<https://metropolregion.hamburg.de/foerderfonds/>

<https://www.arl-ig.niedersachsen.de/startseite/>

https://www.arl-ig.niedersachsen.de/mrh_foerderfonds/foerderfonds-der-metropolregion-hamburg-125531.html

<https://metropolregion.hamburg.de/foerderfonds/>

Rechtsbehelf

Kurztext

- Förderung Metropolregion Hamburg Bewilligung
- Freie und Hansestadt Hamburg und die Länder Mecklenburg Vorpommern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein gewähren Zuwendungen für Projekte im Gebiet der Metropolregion Hamburg
- Förderung soll die nationale und internationale Wettbewerbsfähigkeit der Metropolregion erhöhen, ihre Sichtbarkeit nach außen sowie den Zusammenhalt und die Kooperation innerhalb der Region stärken
- Projekt ist förderfähig, wenn es die wirtschaftliche, technologische, räumliche, soziale und kulturelle Entwicklung der Metropolregion als gemeinsamen Wirtschafts und Lebensraum vorantreibt
- Empfänger dieser Förderung können sein:
 - die Landkreise Cuxhaven, Harburg, Heidekreis, Lüchow-Dannenberg, Lüneburg, Rotenburg (Wümme), Stade, Uelzen
 - die Städte, Samt, Einheits- und Mitgliedsgemeinden in den genannten Landkreisen und
 - die Freie und Hansestadt Hamburg.
- der Verein „Projektbüro Metropolregion Hamburg“ e. V. ist bei allen Förderfonds der MRH antragsberechtigt
- zuständige Bewilligungsbehörde: Amt für regionale Landesentwicklung Lüneburg

Ansprechpunkt

Amt für regionale Landesentwicklung Lüneburg

Zuständige Stelle

Modul

Sachverhalt

Formulare

Ursprungsportal

Förderung von Projekten in der Metropolregion
Hamburg beantragen, Applying for funding for projects
in the Hamburg metropolitan region
